

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

Bestandsgarantie für die Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und die Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster (Landkreis Greiz)

In den Jahren 2010 bis 2013 kam es in Thüringen zu insgesamt 55 freiwilligen Zusammenschlüssen von kreisangehörigen Gemeinden.

Mit dem Zweiten Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 (GVBl S. 518) wurde die Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf neu gebildet.

Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 (GVBl S. 353) wurde die Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster erweitert.

Damit wurde dem Willen nach einer Stärkung der kommunalen Verwaltungsstruktur auf freiwilliger Grundlage Rechnung getragen. Aufgrund des herbeigeführten Zusammenschlusses der vorherigen Bestandsgemeinden, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, durften diese auf eine langfristige tragfähige Kommunalstruktur vertrauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und auch nach einer geplanten Gebietsreform ihre Eigenständigkeit behalten und wie begründet die Landesregierung dies?
2. Kann die Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, die derzeit aus elf Mitgliedsgemeinden besteht, bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und wie begründet die Landesregierung dies?
3. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung - bezogen auf die Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und die Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster - im Falle einer zwangsweisen erneuten Neugliederung den verfassungsrechtlichen Maßstäben für Mehrfachneugliederungen zu genügen?

Tischner